



Mehr Geld für mehr Energieeffizienz im Gebäude

Fördermöglichkeiten für Neubau und Sanierung nochmals verbessert

Eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden lohnt sich für Klima, Wohlbefinden und Geldbeutel. Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können Eigentümer sowie mit Genehmigung des Vermieters auch Pächter und Mieter von Wohn- und Nichtwohngebäuden jetzt mit nur einem Antrag höhere Fördergelder denn je erhalten, wenn sie ihre Immobilie energetisch modernisieren. Wer es unbürokratisch mag, für den bietet die steuerliche Förderung bei der Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen am Haus eine gute Alternative. Die Förderung durch die BEG ist wahlweise als Investitionszuschuss oder als Förderkredit mit Tilgungszuschüssen möglich. Auch Bauherren können ab dem 1. Juli 2021 auf attraktive Zuschüsse zurückgreifen.

Dämmung & Co.: 20 Prozent Zuschüsse für energetische Einzelmaßnahmen

Antragsteller, die ihr Gebäude Schritt für Schritt passend zum eigenen Zeitplan und Geldbeutel sanieren möchten, haben heute schon zwei Möglichkeiten zum Erhalt staatlicher Fördergelder: Mit der steuerlichen Förderung lassen sich energetische Einzelmaßnahmen am Haus – wie zum Beispiel eine Dämmung mit Mineralwolle (Glaswolle oder Steinwolle) von Dächern, Wänden oder Geschossdecken – drei Jahre lang von der Steuer absetzen. Bei einer Investitionssumme von maximal 200.000 Euro gibt es für jede Maßnahme 20 Prozent Förderung und damit bis zu 40.000 Euro Steuervorteile.

**MEHR GELD VOM STAAT FÜR MEHR
Energieeffizienz im Gebäude**

NIE WAR DIE FÖRDERUNG FÜR NEUBAU UND SANIERUNG SO HOCH – UND SO EINFACH.

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

75.000 €

**1.000 €
PRO m²**

Bis zu 50 % Förderung erhalten: Die energetische Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus wird mit bis zu 75.000 € staatlich gefördert. Wird ein Nichtwohngebäude zum Effizienzgebäude saniert, winken Fördergelder bis zu 1.000 € pro m².

Bis zu 25 % Förderung und damit 15.000 € gibt es für jede energetische Einzelmaßnahme am Haus, wenn diese mit einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSPF) umgesetzt wird. Bei einem Nichtwohngebäude sind pro Maßnahme bis zu **20 % Förderung** bzw. 200 € pro m² möglich.

Auch für energieeffiziente Neubauten winken noch **höhere staatliche Zuschüsse** bis zu 37.500 € bei Wohngebäuden bzw. 450 € pro m² bei Nichtwohngebäuden.

Wahlweise einen attraktiven **Investitionszuschuss** oder **Förderkredit mit Tilgungszuschüssen** beantragen, u.a. für die Mineralwöldämmung vom Dach bis zum Keller.

STEUERLICHE FÖRDERUNG FÜR WOHNGBÄUDE

40.000 €

Steuervorteile von **bis zu 40.000 €** für die energetische Sanierung eines Wohngebäudes sichern.

20 % Förderung für energetische Einzelmaßnahmen wie die Dämmung mit Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) an Dächern, Wänden und Geschossdecken erhalten.

Drei Jahre lang eine oder mehrere Einzelmaßnahmen **von der Steuer absetzen**.

Energiekosten senken, **Sanierungskosten sparen** und langfristig von mehr **Energieeffizienz und Wohnkomfort** im Haus profitieren.

Alle Infos unter: www.der-daemmstoff.de

Abb. 1: Die staatliche Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Neubau und bei der Sanierung war noch nie so attraktiv. © Grafik: FMI

Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden fördert seit Januar 2021 auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit ihrem Teilprogramm „Einzelmaßnahmen“ (BEG EM). Bei einer maximal förderfähigen Investitionssumme von 60.000 Euro erhalten Sanierer eines Wohnhauses für jede Maßnahme bis zu 12.000 Euro (20 %). Für Nichtwohngebäude werden 20 Prozent der Sanierungskosten pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert, das sind bis zu 200 Euro/m².

Sanieren nach Fahrplan: 5 Prozent iSPF-Bonus für Wohngebäude
Aber damit nicht genug: Für die Wohnhaussanierung gibt es bei der BEG EM zusätzlich 5 Prozent Bonus und damit bis zu 15.000 Euro Zuschuss pro Einzelmaßnahme, wenn diese an einen sogenannten individuellen Sanierungsfahrplan (iSPF) gemäß „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ vom Fachmann geknüpft wird. Dr. Thomas Tenzler, Geschäftsführer des FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. (FMI), sagt:

„Wer sein Haus gemäß iSPF schrittweise mit Mineralwolle dämmt, wird nicht nur mit dauerhaft niedrigeren Energiekosten und einem idealen Raumklima belohnt. Glas- und Steinwolle dienen zusätzlich auch dem Schall- und Brandschutz in den eigenen vier Wänden.“



Abb. 2: Wird ein Wohngebäude zum Effizienzhaus saniert, lassen sich ab 1. Juli 2021 Fördergelder bis zu 75.000 Euro beantragen. © Grafik: FMI

Neu ab Juli: Bis zu 50 Prozent Förderung für Effizienzhäuser und Effizienzgebäude

Zum 1. Juli 2021 treten zwei weitere Teilprogramme der BEG – „Wohngebäude“ (BEG WG) und „Nichtwohngebäude“ (BEG NWG) – in Kraft. Wird ein Wohngebäude zum Effizienzhaus saniert, können bei einer maximal förderfähigen Investitionssumme von 150.000 Euro bis zu 50 Prozent der Kosten und somit bis zu 75.000 Euro gefördert werden. Zusätzlich kann man vom iSFP profitieren, denn mit Erreichen der im iSFP definierten Effizienzhaus-Stufe lassen sich für diese abschließenden Maßnahmen zusätzliche 5 Prozent iSFP-Bonus erzielen, wenn dieser innerhalb von 15 Jahren umgesetzt wird. Für Wohnungsneubauten sind staatliche Zuschüsse von bis zu 37.500 Euro (25 %) im Rahmen der BEG WG möglich.



Abb. 3: Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude winken ab 1. Juli 2021 Zuschüsse bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden. © Grafik: FMI

Weil eine höhere Energieeffizienz auch bei den vielen Nichtwohngebäuden zu mehr Energieeinsparung und damit Klimaschutz führt, werden diese ebenfalls stärker gefördert: Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude ermöglicht die BEG NWG Zuschüsse bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionssumme und damit bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Neugebaute Nichtwohngebäude mit Effizienzgebäude-Stufe sind bis zu 450 Euro/m² (22,5 %) förderfähig.



Abb. 4: Dr. Thomas Tenzler, Geschäftsführer FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. © Foto: FMI

„Auf dem Weg zum energieeffizienten Gebäude ist die fachgerechte Dämmung der Gebäudehülle die erste und wichtigste Maßnahme. Dadurch kann dann auch die neue Anlagentechnik, wie eine Wärmepumpe, effizient arbeiten. Eine geförderte Effizienzhaus- bzw. Effizienzgebäude-Stufe lässt sich mit Dämmsystemen aus Mineralwolle einfach erreichen. Zudem bietet ein mit Mineralwolle gedämmtes Gebäude einen sicheren, ruhigen und komfortablen Wohn- oder Arbeitsort“, so Dr. Thomas Tenzler.

Umfassende Informationen über die unterschiedlichen Zuschüsse und steuerlichen Möglichkeiten geben die Seite www.der-daemmstoff.de sowie folgende Whitepapers des FMI:

- [Steuerliche Förderung](#)
- [BEG EM: Förderung Einzelmaßnahmen Sanierung](#)
- [BEG WG: Förderung Neubau und Sanierung Wohngebäude](#)
- [BEG NWG: Förderung Neubau und Sanierung Nichtwohngebäude](#)

Mehr Infos rund ums Thema Dämmung mit Mineralwolle:

www.der-daemmstoff.de

Zum Pressearchiv geht's hier: www.der-daemmstoff.de/newsarchiv

Folgen Sie uns!

Twitter: twitter.com/derdaemmstoff?lang=de

Facebook: www.facebook.com/daemmstoff

Instagram: www.instagram.com/daemmstoff

Pressekontakt: Juliane Gille

E-Mail: presse@fmi-mineralwolle.de

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.

Friedrichstraße 95 (PB 138), 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 27 59 44 52